

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 95 (1944)
Heft: 5-6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

links weist im unteren Teil starken Befall auf. Er hat dann aber einen kurzen Johannistrieb gebildet, der vollständig unbeschädigt blieb. Bei den übrigen Trieben von Fig. 1 ist überall die Triebspitze abgestorben. Der vierte Fall von links zeigt bereits eine Ersatzbildung in Form eines Langtriebes, der noch im Befallsjahr aus einer Seitenknospe entstanden ist.

Die große Gefahr für unsere Lärchenkulturen besteht nun darin, daß durch den wiederholten Verlust der Gipfelknospe sich solche Ersatzbildungen in Masse einstellen. Dies muß notwendigerweise zu einer Verbuschung der Lärchenkrone führen, wie wir sie in ähnlicher Weise bei Fichten mit Nematusbefall zur Genüge kennen. Fig. 4 zeigt deutlich den Beginn dieses Prozesses, der zweifellos weitergehen wird, da bei x bereits wieder dürre Triebspitzen festzustellen sind. Fig. 6 zeigt uns die Detailansicht einer solchen Ersatzstelle, während Fig. 5 uns die Verbuschung einer Lärchenkrone nach mehrjähriger Schädigung veranschaulicht. Dieses Bild zeigt uns aber auch, daß die Vitalität der Lärche selbst bei wiederholtem Blasenfußbefall nicht sonderlich leidet. Wohl aber besteht die Möglichkeit, daß die Nutzholzerzeugung beeinträchtigt wird und daß die in Mischung angepflanzte Lärche Gefahr läuft, von anderen, sonst weniger raschwüchsigen Holzarten überflügelt zu werden. Diese Gründe rechtfertigen es zweifellos, daß wir dem Lärchenblasenfuß unsere volle Aufmerksamkeit widmen und nach Mitteln und Wegen suchen, um dem verhängnisvollen Wirken dieses «neuen» Forstschädlings Einhalt zu gebieten. Prof. Leibundgut hat im Lehrrevier wirksame Versuche mit Gesarolbehandlung durchgeführt. Wie und mit welchem Erfolg sich aber eine solche Bekämpfung auf größerer Fläche durchführen läßt, bedarf noch der weiteren Abklärung.

MITTEILUNGEN

† Alt Regierungsrat Ferdinand von Arx

Am 30. März 1944 ist in Solothurn, nach kurzer Krankheit, alt Regierungsrat Ferdinand von Arx in seinem 76. Altersjahr gestorben.

F. von Arx wurde am 29. September 1868 in Olten geboren, wo er die Primar- und Bezirksschule absolvierte. Am Technikum Winterthur holte er sich sein berufliches Rüstzeug. In den Jahren 1888 bis 1914 betätigte er sich vorerst als Angestellter und später als Leiter des bekannten Baugeschäftes von Arx in Olten. Von 1892 bis 1914 gehörte er dem Oltner Gemeinderat an; von 1900 bis 1914 war er Mitglied des solothurnischen Kantonsrates. Im Kriegsjahr 1914 wurde von Arx in den Regierungsrat des Kantons Solothurn gewählt, dem er während 22 Jahren angehörte.

Als Vorsteher des Forst-, Bau-, Landwirtschafts- und Eisenbahndepartementes hatte der Verstorbene eine immense Arbeit zu bewältigen. In seine Regierungstätigkeit fällt der Erlass verschiedener kantonalen Gesetze, u. a. des solothurnischen Forstgesetzes vom Jahre



Alt Regierungsrat Ferdinand von Arx (rechts). Phot. O. Furrer.
1868—1944.

1931 mit den erforderlichen Verordnungen. Mit der Forstwirtschaft war der Verstorbene eng verbunden und hat ihr stets größtes Interesse entgegengebracht. Als Mitglied des Schweizerischen Forstvereins hat alt Regierungsrat von Arx selten an einer Jahresversammlung gefehlt. Im Jahre 1938, anlässlich der Forstversammlung in Solothurn, hat ihn der Schweizerische Forstverein, durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, geehrt. Mit zahlreichen Mitgliedern war der Verstorbene in treuer Freundschaft verbunden. Noch letztes Jahr nahm er an der Jahrhundertfeier des Forstvereins in Langenthal mit Freude und Interesse teil. Ferdinand von Arx war nicht nur ein sehr tüchtiges Mitglied der solothurnischen Exekutive, sondern auch ein frohmütiger, unterhaltender Gesellschafter.

Dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft hat der Verstorbene während zwanzig Jahren als Präsident vorgestanden und wesentlich zu seiner Entwicklung beigetragen.

Sehr aktiv arbeitete alt Regierungsrat F. von Arx während des gegenwärtigen Weltkrieges bei den mannigfaltigen Bestrebungen des Roten Kreuzes mit.

Der Schweizerische Forstverein ist seinem verstorbenen Ehrenmitglied zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Alle, die alt Regierungsrat Ferdinand von Arx kannten, werden ihm ein ehrendes, liebevolles Andenken bewahren.

O. F.

Die Gewinnung von Lärchensamen außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes dieser Holzart

In verschiedenen Gemeindewaldungen im nördlichen Teil des Kantons Zürich finden wir Lärchenbestände von so hervorragendem Wuchs und guter Form, daß der Gedanke nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Lärche hier weit außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes Standorte findet, die ihr außerordentlich zusagen, daß aber auch der Samen, aus dem seinerzeit diese Bestände begründet wurden, offenbar aus einem standörtlich verwandten Gebiet stammte und als gutrassig zu bezeichnen ist. Wir dürfen nicht darauf verzichten, auch heute wieder auf ähnlichen Standorten solche Bestände zu begründen, die in unserem Naturwald als « Kunstbestände » anzusprechen sind, die aber bei der Beimischung der richtigen Holzarten sich soziologisch durchaus einpassen lassen.

Die Föhren-Lärchen-Bestände von Weiach, die übrigens an der Lärchen-Studienreise 1943 besucht wurden, stocken auf tiefgründigen, lehmig-sandigen Böden auf Deckenschotterunterlagen, wahrscheinlich mit Lößablagerungen. Es sind alte, ausgereifte, podsolierte Braunerdeböden, Höhenlage 430 bis 560 m ü. M. Mäßig steile Nordexposition. Entstehung: Saaten und Pflanzungen von Föhre und Lärche, zum Teil gemischt mit Rottanne; ein großer Teil der Waldböden war nach Abtrieb des vorangegangenen Bestandes landwirtschaftlich genutzt worden. Die Bestände sind heute teilweise unterwachsen mit Ausschlägen von Traubeneiche und Hainbuche (als ursprüngliche, standörtliche Holzarten), mit Rottannenanflug und Buchenunterpflanzungen. Das Wachstum von Föhre und Lärche ist sehr gut. Beide Holzarten zeigen hervorragende Stammformen, Baumlängen 32 bis 40 m, hoch angesetzte, gut ausgebildete Kronen, saubere, gerade Stämme mit dünnrindiger Borke. Die besten Bestände haben ein Alter von 85 bis 110 Jahren. Der Anteil der Lärche schwankt zwischen 19 und 44 % nach Masse. Der Vorrat pro Hektar beträgt 500 bis 650 m³.

Im Herbst 1942 zeigten die Lärchen in den meisten Beständen einen mittelmäßigen bis reichlichen Zapfenbehang, den wir zu einem Versuch zur Gewinnung von eigenem Saatgut benützten. Mit Zustimmung des Gemeinderates von Weiach haben wir eine größere Anzahl von Samenbäumen eigens zu diesem Zwecke gefällt. Daneben hat Förster Siegenthaler mit einem Arbeiter eine Reihe der schönsten Samenlärchen bestiegen und die Zapfen abgeerntet. Das Ergebnis war folgendes :

1. Abpflücken der Zapfen an liegenden Bäumen :	270 kg Zapfen.
Gewinnung der Zapfen :	73 Stunden à Fr. 1.20 . . . Fr. 87.60
Verpacken und Versand :	2 Stunden à Fr. 1.20 . . . » 2.40
Bahnspesen und Porti	» 13.90
Erntekosten (ohne Darrkosten)	Fr. 103.90

Anfall : 8780 g gereinigter Samen (3250 pro 100 kg Zapfen).

Erntekosten pro 1 kg gereinigter Samen	Fr. 11.85
Klengkosten	» 20.—
<i>Gewinnungskosten pro Kilogramm</i>	<u>Fr. 31.85</u>
2. Abpflücken der Zapfen an stehenden Bäumen : 135 kg Zapfen.	
Gewinnung der Zapfen mittels Leitern und durch Klet-	
tern : 73 Stunden à Fr. 1.60	Fr. 116.80
Verpacken und Versand : 1½ Stunden à Fr. 1.20	» 1.80
Bahnspesen und Porti	» 8.60
Erntekosten (ohne Darrkosten)	<u>Fr. 127.20</u>
Anfall : 4970 g gereinigter Samen (3680 pro 100 kg Zapfen).	
Erntekosten pro 1 kg gereinigter Samen	Fr. 25.60
Klengkosten	» 20.—
<i>Gewinnungskosten pro Kilogramm</i>	<u>Fr. 45.60</u>

Die eigentlichen Erntekosten des ab stehenden Bäumen gewonnenen Samens sind mehr als doppelt so hoch, als wenn die Zapfen von liegenden Bäumen gesammelt werden konnten. Durch die konstanten Kosten für das Ausklengen wird der Preisunterschied relativ stark ausgeglichen, so daß der von stehenden Bäumen gewonnene Samen inklusive Klengkosten noch um die Hälfte teurer zu stehen kam. Förster Siegenthaler erklärte indessen, daß die Kosten für die Zapfenernte bei stehenden Lärchen noch verbilligt werden können, wenn man für diese Arbeit genügend geeignete Leute zur Verfügung habe. Nach seinen gründlichen Notizen sollte es möglich sein, in 9 Arbeitsstunden durchschnittlich 20 bis 25 kg Zapfen (zirka $\frac{3}{4}$ kg Samen) ab stehenden Bäumen zu pflücken. Selbstverständlich ist die Ausbeute stark vom Zapfenbehang abhängig. Es ist auffallend, daß von den ab stehenden Bäumen geernteten Zapfen pro 100 kg mehr Samen angefallen ist als von den an liegenden Bäumen gepflückten Zapfen. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß liegende Bäume gründlicher abgeerntet wurden, während auf den stehenden Lärchen nur die schönsten und größten Zapfen gepflückt wurden. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, daß in Weiach die Ausbeute der nach Neujahr gewonnenen Zapfen größer war als der vor Neujahr gesammelten Zapfen :

vor Neujahr: 75 kg Zapfen 2 200 g Samen 29 g Samen pro kg Zapfen
nach Neujahr: 330 kg Zapfen 11 550 g Samen 35 g Samen pro kg Zapfen

Dabei wurden alle Zapfen in gleichmäßig abgetrocknetem Zustand abgeliefert. Der Samen der nach Neujahr gepflückten Zapfen war ausgiebiger und vollkommener. Es mag auch interessieren, daß von 18 gefällten Samenlärchen mit mittlerem Zapfenbehang 150 kg Zapfen gewonnen werden konnten, die 4900 g Samen ergaben (270 g Samen pro Baum). In einem andern Bestand fielen von 7 Samenbäumen nur 18 bis 20 kg Zapfen an.

In diesem Zusammenhang geben wir noch einige Angaben über die Gewinnung von Föhrenzapfen in Hüntwangen durch Abpflücken gefällter Bäume und durch Sammeln am Boden : 890 kg Zapfen.

Sammeln der Zapfen	Fr. 285.40
Verschiedene Unkosten	» 40.—
Bahnspesen	» 49.75
Klengen der Zapfen	» 195.15
Gewinnungskosten für 14,78 kg gereinigter Samen . . .	Fr. 570.30
<i>Gewinnungskosten pro Kilogramm</i>	<i>Fr. 38.70</i>

Schon vor Jahren hat Hüntwangen Föhrensamen gewonnen, zum Teil durch Abpflücken der Zapfen ab stehenden Bäumen, wobei der gereinigte Samen auf 56 Franken pro kg zu stehen kam.

Herr Forstinspektor Müller in Bern hat im Juni/Juli 1943 die Keimfähigkeit von Lärchensaatgut geprüft, das im VI. zürcherischen Forstkreis aus Beständen der Gemeinden Weiach, Otelfingen, Bachs und Niederweningen gewonnen wurde. Mit Ausnahme einer Probe war bei allen andern das Keimprozent 62—82, durchschnittlich 73, ein erfreuliches Ergebnis, das um so mehr überrascht, als bei diesen Versuchen das Leerkorn nicht ausgeschieden werden konnte. Auch die Ergebnisse in den Pflanzschulen widerlegen die oft geäußerte Ansicht, daß diese wertvolle Holzart außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes kein brauchbares Saatgut liefere. In sämtlichen Pflanzschulen des VI. Kreises, in denen der selbstgewonnene Lärchensamen verwendet wurde, zeigten die Saaten ein ausgezeichnetes Aufgehen, so daß sich die meisten als zu dicht erwiesen. Dieses Resultat ist erfreulich und ermutigend.

Die Samenausbeute von Zapfen, gesammelt von Lärchen und Föhren in einzelnen besonders schönen Beständen und von Rottannenoberstämmern aus Mittelwaldungen des VI. Kreises im Winter 1942/43 betrug :

	Gesammeltes Gewicht an Zapfen (abgetrocknet)	Anfall an gereinigtem Samen total	Anfall an Samen pro 100 kg Zapfen
	kg	kg	kg
Lärchen	795	26,400	3,320
Föhren	1280	20,940	1,640
Rottannen	1670	42,230	2,590

Die Resultate dieser Samengewinnung waren so erfreulich, daß bei nächster Gelegenheit damit in wesentlich größerem Umfang weitergefahren werden soll. Wir müssen in der ganzen Schweiz dazu kommen (nicht nur wie bis jetzt in den Kantonen Bern und Graubünden), daß kein Samen mehr verwendet werden darf, dessen Herkunft unbekannt ist. Die Kosten der Selbstgewinnung von Samen aus den wenigen natürlichen Restbeständen des Mittellandes, für einzelne Holzarten aber auch aus gutrassigen Kunstbeständen spielt dabei gar keine Rolle, da die Frage der Rassenherkunft für die Gesundung unserer heutigen, naturfremden Wirtschaftsbestände von grundlegender Bedeutung ist.

Krebs.

Die Tannzapfen als Nothelfer

Die Natur meint es gut mit uns in den letzten Jahren. Ein fruchtbarer Sommer folgt dem andern, und die Äcker schenken uns, was sie an Frucht zu ertragen vermögen. Aber auch der Wald hat sich zu außergewöhnlichen Beiträgen bereitgefunden. Wir denken dabei nicht an den Übernutzen, den wir ihm gewaltsam entrissen haben und weiter abnötigen. Aber an die Buchenmast vor zwei Jahren erinnern wir uns, die uns Öl in Fülle spendete — wenn wir es hätten zusammenlesen wollen. Und nun bieten uns die weiten Rottannenwälder mit ihren Millionen und Abermillionen braunen Zapfen ein wundervolles Futter für die hungern- den Öfen, und uns selber wohlige und wohlfeile Wärme. Ist es nicht, als ob der von ungezählten Äxten bedrohte Wald sich durch eigenes Zutun etwelche Schonung verschaffen wollte? Doch gleich wie wir den größten Teil der Bucheckern liegen ließen, so scheinen wir es nun auch mit dem Tannzapfensegen halten zu wollen. Warum eigentlich?

Forstleute haben zu schätzen versucht, wieviel Tonnen Zapfen auf allen Fichten der Schweiz im letzten Herbst gehangen haben mochten. Die einen seien auf zwei, andere bis auf vier Millionen gekommen. Tonnen, notabene, nicht etwa Zapfen! Wer die Überfülle gesehen hat, glaubt die Schätzung gerne. Noch jetzt, wo doch die Winterstürme schon einen guten Teil der Ernte von den Wipfeln auf den Boden warfen, stehen die meisten Bäume «graglet» voll. Für den, der sammelnd durch die Wälder geht, erscheint der Segen unerschöpflich. — Jedesmal, wenn er wieder kommt, ist eine neue, tausendfältige Saat ins Moos oder auf den Schnee gestreut. Man braucht sich nur zu bücken; aber eben, *bücken* muß man sich!

Wir wohnen auf einem der Hügelzüge, die den Zürichsee begleiten, am Rande eines stundenweiten Forstes und sind mit den Kindern unserer sieben Leute. Stadtleute, die sich — mit Zentralheizung — im Grünen niedergelassen haben. Weil wir kein Geld für teuren Ersatzbrand haben, beschieden wir uns mit der «amtlichen Zuteilung» und froren uns während der letzten Winter in Ehren die Finger und Zehen blau. Im letzten Sommer aber fingen wir mit dem Zapfenlesen an — zuerst waren es die kleinen, harzigen Föhrenzäpfchen und seit dem Herbst die dicken, braunen «Fichtengüggel» — und stellten einen sog. Holzvergaser (von Affolter und Christen) in die Stube; — seither sind wir gerettet und gehören wahrscheinlich zu den «bestbeheizten» Leuten seeauf und -ab. Gratis und franko.. nur durch Bücken und fleißiges Heimtragen. Wenn man es richtig auffaßt, wird auch dieses zum Vergnügen. —

Was war doch heuer der erste Teil des Winters für die Kinder eine blöde Zeit! Kein Schnee, kein Eis, und in den Gärten und auf den Straßen ein verbotener, nasser Dreck! Aber in den Wäldern, zwischen den Tannenstämmen, da dehnte sich der saubere, samtgrüne Moosteppich. So zogen wir denn fast an jedem Samstagnachmittag gemeinsam aus; jedes mit einem Rucksack versehen; voraus trabten die zweibeinigen Rößlein mit dem Vierräderwagen und einigen Hårdöpfelsäcken. Für

jedes Hundert Zapfen war ein Zehner versprochen ... eine wunderbare Gelegenheit, sich für die Weihnachtsgeschenke die nötigen Batzen zu verdienen. Am Eingang des Waldes schwärmte man in freier Linie aus, und bald ertönten von da und dort die ersten freudigen Meldungen: siebzehn, fünfundvierzig, dreiundneunzig! Wer hundert oder zweihundert beisammen hatte, ging zum Leeren an den Wagen und meldete die Zahl dem Vater für die «Buchhaltung»; denn jedes hatte im Notizbüchlein seine eigene Kolonne. Erstaunlich, was muntere Kinder mit ihren flinken Füßen und raschen Augen da zu leisten vermögen. Oft ergab es sich, daß Vater oder Mutter, obwohl sie sich redlich bemühten, bei weitem nicht die «höchsten» waren. —

Nach ein, zwei Stunden wurde irgendwo «in des Waldes tiefen Gründen» zur Sammlung geblasen und gab es Zvieri. Schnitz und Brot, und zum Ausruhen setzte man sich auf einen umgehauenen Tannenstamm. Kein einziges Mal, daß nicht ein besonderes Erlebnis die Fahrt verschönte. Bald sah man zwischen den Stämmen ein Trüpplein Rehe stehen; man jagte einen Hasen auf; traf auf einen Ort, wo ein Vogel gerupft worden war und fand wunderschöne, blaue Federn. Oder das eine oder andere der Kinder stieß im Verschwiegenen auf «liebe Holzhacker», die eben eine Rottanne umgehauen hatten und erlaubten, daß man sich die schönsten Zapfen gleich vom Wipfel pflückte. Hundert, zweihundert, dreihundert, das ganze Säcklein voll. Das gab einen Vorsprung und ein «Guthaben», die nicht mehr aufzuholen waren. —

So hatten wir jeweilen in kurzen Stunden und in eitel Freude unsere Säcke gefüllt. Wenn es auch nur ein wenig wohl ausgab, lagen viertausend Zapfen darin. Mehr vermochten die Säcke nicht zu fassen und das Handkarrli nicht zu tragen. An Gewicht mochten es, besonders nach einem Regen, an die zwei Doppelzentner sein. — Dann zogen wir heim, und weil das Sträßchen sanft bergab geht, hat es auch an einem frohen Liede nicht gefehlt. — Beim Nachtessen folgte dann als Krönung die Auszahlung der Guthaben.

Das wäre die idyllische und, wenn man will, die erzieherische Seite dieses Tuns. Es hat aber auch noch eine volkswirtschaftliche. Mit 300 Zapfen heizen wir unseren Stubenofen vom Morgen bis zum Abend, daß er strahlt und uns eine wundervolle Wärme gibt. 40 bis 50 Stück geben eine «Füllung», die zuerst lichterloh lodert und dann bei fast geschlossenen Zügen zwei gute Stunden weiterglüht, und zwar ohne Ruß in irgendwie störender Menge abzusondern. In einem Behälter auf dem Ofen trocknet man den Vorrat für die nächsten Tage aus, was nebenbei eine angenehm befeuchtete, nach Tannenharz duftende Luft ergibt. Der Ertrag eines einzigen Samstagnachmittages reicht somit vorig aus für eine ganze Woche. Und dabei gibt es nichts zu sägen und zu spalten! Ofenfertig fällt der Segen mit jedem Tage neu von den Bäumen — und kostenlos. Wir haben versucht, uns den Nutzen auszurechnen und auch mit Zahlen ein wenig Klarheit zu gewinnen. Vierzig getrocknete, schön aufgespreizte, mittlere Zapfen wiegen ein Kilogramm. Ihr Heizwert dürfte demjenigen von gescheitetem Mischelholz nahe kommen. Wenn

wir also 4000 Zapfen nach Hause führten, so war das gleichviel wie 100 Kilo fertiges Brennholz, das wir sonst nirgends kaufen könnten. —

Und nun bedenke man, daß einige Millionen Tonnen dieses Brennstoffes in unseren Wäldern liegen oder in nächster Zeit vom Wind uns vor die Füße geworfen werden. Die Fachleute mögen ausrechnen, wieviel zehntausend Tannenstämme, die sie gerne vor dem Beile retten möchten, an Heizwert damit aufgewogen werden. Gewiß, einen großen Teil der Zapfenernte wird man auch bei bestem Willen nicht einbringen können. Sie fällt an zu abgelegenen Orten an, und es fehlen die Leute, die Zeit zum Sammeln hätten. Wir sind aber durch Wälder in leicht erreichbaren Gegenden des Kantons Zürich gegangen, in denen buchstäblich Millionen von Zapfen den Boden bedeckten, ohne daß bisher eine einzige Hand nach ihnen gegriffen hätte — und dabei widerhallten dieselben Forste von den Axtschlägen und Sägen der Holzer und sanken die Zeugen einer alten, mit Liebe gepflogenen Försterei dahin wie die Soldaten auf dem Schlachtfeld.

Ist das nicht ein Widerspruch? Haben wir nicht einfach Binden vor den Augen? Aus welchem Grunde will niemand die Sache ernsthaft und im Großen in die Hände nehmen? Was haben die Schulen den Winter über getan? Was machen die Tausende von Internierten und die Kriegsgefangenen? In der Nähe eines jener großen Zürcher Wälder sitzen Hunderte in unser Land geflohene Soldaten herum und essen sich vor Langerweile dick. Angeblich dürfe man sie nach Völkerrecht zu keiner Arbeit « zwingen ». Aber hat man sie schon gefragt, ob sie bei einer solchen Sammlung nicht freiwillig mittun würden? Es müßten eigenartige Kerle sein, wenn sie samt und sonders nein sagten! Mag sein, daß man aber auch noch auf die « Transporttarife der Bundesbahnen » oder ähnliche Paragraphenschwierigkeiten stieße. Doch leben wir im fünften Kriegsjahr! Gerade jetzt, da wir diese Zeilen schreiben, kommen die Berichte von dem Unheil, das in einigen kurzen Augenblicken über unser schönes Schaffhausen hereinbrach. Lehrt es uns nicht, daß wir anders, großzügiger und unbedingter denken lernen müssen?

Doch kehren wir zurück zu unsern Tannenwäldern! Was wir hier im Plaudertone schilderten, verdient ernsthafte Prüfung, und zwar jetzt — nicht in einem Jahre! Binnen wenigen Wochen wird der junge Trieb die Hauptmenge der Zapfenernte von den Zweigen stoßen. Während kurzer Zeit werden sie auf dem moosigen Boden in vollem Werte bereit liegen. Dann werden Fäulnis und Zerfall sie ergreifen. Werden wir ihnen zuvorkommen? Oder wird es uns zu wenig « interessant », d. h. zu unbequem sein? Nun, wir meinen, in einer Zeit, da unsere Jugend mit Wägelchen von Haus zu Haus fährt, um Lumpen, Scherben und Kaffeesatz zu sammeln, sollte man auch die braunen Früchte unserer Tannenwälder nicht verkommen lassen. Wir glichen sonst, um unseren Bericht mit einem hinkenden Vergleich zu schließen, dem Bauersmann, der seinen tragenden Apfelbaum umhaut, um mit seinem Holz den Ofen zu feuern. —

Dr. E. L.

Zürich, den 5. April 1944.

Waldankauf nicht jedermann gestattet!

Der Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940/7. November 1941 über Maßnahmen gegen Bodenspekulation und Überschuldung hat seine Bedeutung auch für Waldgrundstücke, wie ein Fall aus dem Bundesgericht veranschaulicht. Gestützt auf den erwähnten BRB verweigerte nämlich das Regierungsstatthalteramt Wangen die Genehmigung eines zwischen einem Verkäufer Ue. und dem Geschwisterpaar Sch. abgeschlossenen Kaufvertrages betreffend eine Waldparzelle von 178,61 a Umfang. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern schloß sich dieser Auffassung an, indem er eine diesbezügliche Beschwerde der Kaufparteien am 2. November 1943 abgewiesen hat, weil die Voraussetzungen von Art. 9, Abs. 2, BRB nicht zuträfen, weder dargetan sei, daß der Verkäufer eine zwangsweise Veräußerung des Waldes zu gewärtigen habe, noch daß sich für den Ankauf des Waldes kein Landwirt interessiere. (Die Käufer waren Inhaber einer Milchhandlung und benötigten angeblich die Waldung zwecks Beschaffung von Feuerungs- und Heizmaterial.) Es sei vielmehr damit zu rechnen, führte der Regierungsrat weiter aus, daß sich schon ein Landwirt als Käufer fände, sofern das Waldgrundstück für sich allein, ohne das dem Verkäufer gehörende Wohnhaus angetragen würde. Gegen diese Verweigerung erhoben die Kontrahenten beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde, weil Willkür und rechtsungleiche Behandlung (Art. 4 Bundesverfassung) vorliege, wenn der Regierungsrat den Landwirten ein ausschließliches Recht oder doch ein Vorzugsrecht zum Erwerb von Waldgrundstücken einräume, was dem Sinn von Art. 9, Ziffer 4 BRB, widerspreche. Diese Bestimmung wolle den Landwirt lediglich vor der Gefahr der Spekulation schützen. Es gehe nicht an, den Käufern, die zum Betriebe ihres Milchhandels auf das Holz angewiesen seien, eine solche Spekulationsabsicht zu unterschieben. Der Verkäufer sei überdies nicht Landwirt. Das Bundesgericht hat die Beschwerde indessen als unbegründet abgewiesen.

Der in Frage stehende Kaufvertrag bezieht sich auf ein *forstwirtschaftliches* Grundstück, weshalb er zu dessen Verbindlichkeit unzweifelhaft der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde im Sinne von Art. 6 ff. BRB bedarf. Danach soll, wenn der Bewerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist, die Genehmigung nur ausnahmsweise beim Vorliegen wichtiger Gründe erteilt werden. Darauf, ob auch der Verkäufer Landwirt ist oder nicht, kommt es nicht an. Auch der Verkauf eines Waldgrundstückes zwischen Personen, die beide *Nichtlandwirte* sind, soll in der Regel nicht genehmigt werden, um so den Eigentümer zum Verkauf an einen Landwirt zu veranlassen. Daher spielte es laut Beratung des Bundesgerichtes einzig eine Rolle, ob wichtige Gründe vorlagen, die eine Genehmigung des vorliegenden Waldkaufes nahelegten; solche Gründe konnten aber von den Rekurrenten nicht dargetan werden. Insbesondere hatten sie nicht im Sinne von Art. 9, Abs. 2, BRB nachweisen können, daß der Verkäufer die Zwangsver-

wertung zu befürchten hätte, falls er den Wald nicht veräußern konnte. Dagegen wäre ein wichtiger Grund dann anzunehmen, wenn die Veräußerung an einen Landwirt ernsthaft nicht in Frage kommen könnte oder umsonst versucht worden wäre (wie das Bundesgericht schon in einem Falle G. vom 11. Mai 1942 feststellte). Aber auch daran fehlte es im konkreten Falle, man scheute sich nur, das Grundstück ohne Haus zu verkaufen und versuchte es darum auch nicht. Laut BRB soll beim Erwerb forstwirtschaftlicher Grundstücke der Landwirt und nicht jedermann, der die Produkte des Grundstückes im eigenen Geschäft verwenden möchte, bevorzugt werden.

Dr. C. Kr.

Zum Rücktritt von eidgen. Forstinspektor Carlo Albisetti

Auf Ende 1943 ist eidgenössischer Forstinspektor Carlo Albisetti nach vierzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Von 1903 bis 1904 stand er als Forstadjunkt im Dienst des Kantons Tessin, nachdem er zuvor 1901—1902 beim Stadtforstamt Winterthur als Forsteinrichter gearbeitet hatte. 1904 übernahm er das Forstinspektorat des Kreises III, Bellinzona-Verzasca, wurde 1910 zum Kantonsforstinspektor des Kantons Tessin ernannt, bis er 1920 einer Berufung als eidgenössischer Forstinspektor nach Bern folgte, wo er im Jahre 1928 zum Adjunkten und Stellvertreter des Oberforstinspektors ernannt wurde.

Bis zu seinem 1943 erfolgten Rücktritt war Forstinspektor Albisetti mit der Inspektion in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Zug, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Uri und Tessin mit Misox betreut. Er hat sich besonders auf dem Gebiete des Schlittwegbaues, der Lawinen- und der Wildbachverbaue verdient gemacht. Eine beneidenswerte Rüstigkeit hat ihn bis heute begleitet, weshalb es ihm möglich geblieben ist, bis zu seinem letzten Amtstag in seinem Forstkreis allen Arbeiten persönlich nachzugehen, um an Ort und Stelle mit den Kollegen die Wege zu besprechen. Seine auf diese Weise gewonnene Einsicht auch in die Lebensverhältnisse der Gebirgsbevölkerung kam ihm bei der Betreuung des Vorsitzes des eidgenössischen Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden und der Stiftung für Gebirgshilfe sehr zustatten.

Nach seinem Rücktritt als Forstinspektor übernahm Carlo Albisetti die Arbeit eines Kommissärs für die Fischerei in den schweizerisch-italienischen Gewässern, für die er aus seiner frühern Tätigkeit als kantonalen Forstinspektor, dem die Fischerei ebenfalls unterstellt war, eine reiche Erfahrung mitbrachte.

Möge ihm auch hier der Dank der Arbeitskollegen aus seinem frühern Forstkreis gegeben werden mit dem Wunsche, daß ihm noch eine recht lange Frist für die Erfüllung der neuen Aufgaben und für ein geruhames Genießen der wohlverdienten Ruhezeit beschieden sei.

M. Oe.

Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der Tannenläuse

Der Forstinspektor des Kantons Freiburg fordert mit Kreisschreiben vom 11. April 1944 die Oberförster, Oberbannwarte, Staatsförster, waldbesitzenden Gemeinden und Privatwaldbesitzer des Kantons Freiburg auf, zur Verhinderung der Einschleppung der Weißtannen-Trieb- und Rindenläuse jeden Kauf von Weißtannenpflanzen und -sämlingen außerhalb des Kantons und des Forstkreises zu unterlassen. Bereits gekaufte Pflanzen sind mit einem insektenvertilgenden Mittel zu spritzen, trieblausverdächtige Pflanzen dem betreffenden Oberförster zu melden.

Die Maßnahme wurde ergriffen auf Grund der neuesten Feststellungen über die besorgniserregende Ausbreitung der Tannenläuse bzw. die vom Entomologischen Institut der ETH empfohlenen Verhaltensmaßregeln. (Vgl. Prof. Dr. Schneider-Orelli: «Zur Schädigung der Weißtannen durch Trieb- und Rindenläuse.» Diese Zeitschrift 1944, Seite 1.)

Beiträge für Holz aus entlegenen Wäldern

Nach einer Weisung der Sektion für Holz des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 31. Dezember 1943 können für die Gewinnung von Nutz- und Brennholz aus entlegenen Wäldern an öffentliche und private Waldbesitzer Beiträge ausgerichtet werden, wenn der Reinertrag der Rüstung weniger als Fr. 4 pro Ster, oder weniger als Fr. 5 pro Kubikmeter Nutzholz, Untermesser, bzw. Fr. 7 pro Kubikmeter Obermesser der f-Qualität beträgt.

Der Höchstbeitrag beträgt für Brenn- und Papierholz Fr. 12 pro Ster, für Untermesser Fr. 7 und für Obermesser (f) Fr. 9 pro Kubikmeter. Die Gesuche der Waldbesitzer sind über die Forstämter der Sektion für Holz einzureichen; das Holz muß forstamtlich angezeichnet sein.

Die Weisung ist am 3. Januar 1944 in Kraft getreten.

Arbeitseinsatz in der Forstwirtschaft

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Wirkung vom 2. März 1944 *die Arbeitsdienstplicht für die Holzgewinnung und den Holztransport eingeführt* (Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 28. Februar 1944 über den Arbeitseinsatz in der Forstwirtschaft). Dadurch sollen die Arbeitskräfte für die Durchführung der Holzschläge, die weit über das normale Maß hinausgehen, sichergestellt werden. Die Verfügung will vor allem das Abwandern geübter forstwirtschaftlicher Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige verhüten. Ferner sollen geübte forstwirtschaftliche Arbeitskräfte, die vor dem Inkrafttreten der Verfügung abgewandert sind, bei Bedarf zu ihrer angestammten Tätigkeit zurückgeführt werden. Endlich wird der Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte ermöglicht.

Die am 2. März 1944 in der Forstwirtschaft tätigen Personen sind aufgeboten. Sie dürfen ihren Arbeitsplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der kantonalen Arbeitseinsatzstelle verlassen. Zusätzlichen Arbeitskräften (d. h. solchen, die nicht im Haupt- oder Nebenberuf mit forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren) wird eine Versetzungsentschädigung ausgerichtet, jedoch nur wenn das Aufgebot sie zu einer Trennung von Angehörigen im gemeinsamen Haushalt zwingt. Die zusätzlichen Arbeitskräfte sind gegen Unfall und Krankheit versichert. Ferner erhalten sie dieselben Fahrvergünstigungen, wie sie den zusätzlichen in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräften zukommen.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

Cino Grandi, von Breno (Tessin),
Rolf Kuoch, von Thusis (Graubünden).

Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH. Wie schon während des Krieges 1914—1918 ist auch im zweiten Weltkrieg die *Zahl der Studierenden* an den schweizerischen Hochschulen stark angestiegen. Die ETH hatte zu Beginn des Studienjahres 1942/1943 2645 Studierende, 270 mehr als im Vorjahr, gegenüber 1745 im Wintersemester 1938/1939.

Das soeben erschienene Verzeichnis der Studierenden, abgeschlossen auf Ende Januar 1944, weist in der Abteilung für Forstwirtschaft 109 Namen auf. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die gegenwärtige und die frühere Zahl und Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Semester sowie über die Zahl der erteilten Diplome.

Zahl der Studierenden an der Abteilung für Forstwirtschaft nach Semestern

Wintersemester	1.	3.	5.	7.	Fachhörer höherer Semester und Diplomanden	Total	Diplo- mierte
1938/39 . . .	9	21	20	8	—	58	12
1939/40 . . .	20	8	24	16	—	68	8
1940/41 . . .	27	16	16	9	—	68	12
1941/42 . . .	21	25	16	12	2	76	2
1942/43 . . .	32	26	22	14	1	95	8
1943/44 . . .	29	36	23	20	1	109	11
Durchschnittlich pro Jahr . .	23,0	22,0	20,2	13,2	0,6	79	9